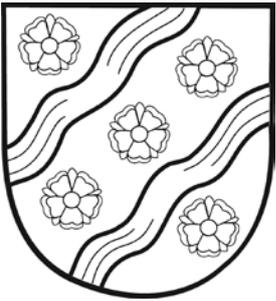


Sitzungsvorlage zur Sitzung des Gemeinderats	Nr. 107 / 2021 am 30.11.2021
--	--

STARZACH

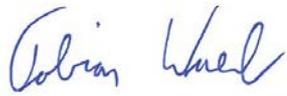


Finanzverwaltung

TOP: 10	öffentlich
---------	------------

BETREFF: Vergabe Stromlieferungsvertrag für die Jahre 2022 bis 2024
--

ANLAGEN:	
Anlage 1:	Auswertung Vorab-Angebote - wird als Tischvorlage nachgereicht (NÖ)

Starzach, 15.11.2021	 Thomas Noé Bürgermeister	 Tobias Wannemacher Amtsleiter
----------------------	--	---

SACHDARSTELLUNG:

Der Stromlieferungsvertrag der Gemeinde Starzach mit der Energie Calw GmbH läuft zum 31.12.2021 aus. Eine automatische Vertragsverlängerung bei nicht rechtzeitig erfolgender Kündigung des Stromlieferungsvertrages erfolgt aus vergaberechtlichen Gründen nicht. Diese Option wurde beim Vertragsabschluss im Jahr 2019 ausgeschlossen.

Unter Berücksichtigung des Laufzeitendes hat die Gemeindeverwaltung Starzach bereits frühzeitig mehrere regionale Anbieter zur Abgabe eines Angebotes für die Belieferung von Strom der gemeindeeigenen Einrichtungen für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 aufgefordert.

Im Rahmen der am 12.08.2021 versandten Schreiben an die genannten Unternehmen (**vgl. Anlage**) wurden auch die Abnahmestellen des Abwasserzweckverbands Börstingen mit einbezogen, damit aufgrund der Zusammenfassung der Gemeindeanlagen und der Zweckverbandsanlagen ein möglichst wirtschaftlicher Preis erzielt wird. Neben der Abgabe eines entsprechenden Angebotes für die Energielieferung wurden die Anbieter auch aufgefordert, den **Anteil an erneuerbaren Energien** anzugeben. Für den angestrebten Angebotsvergleich wurden die Unternehmen aufgefordert, die **Netto-Durchschnittspreise (reiner Strompreis ohne Nebenkosten wie z.B. öffentliche Abgaben)** für die gesamte Laufzeit anzugeben.

Da es sich bei Strompreisen um börsennotierte Preise handelt, welche nach Mitteilung einzelner Fachleute zur Thematik derzeit sehr volatil sind, hat die Verwaltung im Zuge der **beschränkten Ausschreibung** der Strombelieferung für die Jahre 2022 bis 2024 hinsichtlich der Festsetzung der Angebotsfrist einen besonderen Weg gewählt. Die angeschriebenen Firmen wurden um **Abgabe eines Angebotes bis zum 25.11.2021 um 12 Uhr** gebeten. Dieses Angebot dient zur Erstellung eines Vorab-Vergleiches für den Gemeinderat, welcher als Tischvorlage ausgelegt wird (**vgl. Anlage**). Dabei kann ein erster Eindruck zum Preisniveau und zu den Unterschieden zwischen den einzelnen Angeboten gewonnen werden. Der Gemeinderat sollte dann anschließend die Verwaltung ermächtigen, auf Grundlage des Ablaufs einer **erneuten Angebotsfrist am 01.12.2021 um 12 Uhr** eine Vergabeentscheidung zu treffen. Die Bieter sind über diese Vorgehensweise informiert und werden ihr zum Sitzungszeitpunkt bereits abgegebenes Angebot bis zum Ablauf der 2. Angebotsfrist aktualisieren.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Bei der Festlegung der Angebotsfrist musste die Gemeindeverwaltung zwischen der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Zusendung der entscheidungsrelevanten Sitzungsunterlagen und einem nicht zu frühzeitig vor dem Sitzungstermin festgelegten Abgabetermin abwägen. Da wie bereits erwähnt der börsennotierte Strompreis sehr volatil ist, hat sich die Gemeindeverwaltung entschieden, die beschriebene Vorgehensweise durchzuführen. Der Strompreis ist derzeit teilweise an einzelnen Tagen sehr volatil, was unter Umständen sogar zu Preisunterschieden am selben Tag von rund 1 Cent pro abzunehmender Kilowattstunde führen kann.

Eine vorzeitige Angebotsabgabe hätten die Stromlieferanten deshalb mit entsprechenden Bindefristen versehen müssen, was momentan zu hohen Angebotsaufschlägen führt. Der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz steht demnach aus Sicht der Verwaltung im Vordergrund, weshalb das vorgeschlagene Vergabeverfahren vorgesehen ist.

Die Gemeindeverwaltung Starzach hat sich dazu entschieden, eigenständig eine beschränkte Angebotsanfrage, wie oben dargelegt, durchzuführen. Es besteht für Kommunen in Baden-Württemberg die Möglichkeit, an der sogenannten Bündelausschreibung der Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg teilzunehmen.

In der Vergangenheit hat die Gemeindeverwaltung Starzach mit ihrer eigenen Ausschreibung immer gute Erfahrungen gemacht und die Lieferpreise pro Kilowattstunde waren immer mit den Preisen, welche über die Bündelausschreibung zustande kamen, vergleichbar. Da sich in den letzten Jahren immer mehr regionale Anbieter, vor allem Gemeinde- bzw. Stadtwerke, auch im Bereich der Stromlieferung positionierten, hat sich die Verwaltung entschieden, speziell bei Gemeinde- und Stadtwerken ein Angebot anzufordern.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Es ist davon auszugehen, dass infolge der derzeitigen Preisentwicklung auf dem Strommarkt der Preis pro Kilowattstunde ab dem 01.01.2022 teurer wird. Die Bewirtschaftungsaufwendungen für kommunale Gebäude (Haushaltsstrom, Heizstrom) aber auch für den Betrieb der Straßenbeleuchtung werden deshalb voraussichtlich ansteigen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, anhand der am 01.12.2021 bis 12 Uhr vorliegenden Angebote, eine Vergabeentscheidung zu treffen. Der Gemeinderat und die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Börstingen werden danach über das Ergebnis der Vergabeentscheidung informiert.